



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht und Antrag

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 3. Mai 2006 (StB 427)

B+A 21/2006

Volksinitiative

**„Ja zur Boa – Damit die
Kultur in der Stadt bleibt!“**

Vom Grossen Stadtrat
beschlossen am
29. Juni 2006

Bezug zur Gesamtplanung 2006–2010

- Leitsatz C:** Luzern fördert das Zusammenleben aller.
- Stossrichtung C3:** Die Stadt fördert ein gutes Bildungs-, Kultur- und Sportangebot.
- Fünfjahresziel C 3.5:** Die Sportanlagen und Kultureinrichtungen in der Region Luzern entsprechen dem Freizeitverhalten der Bevölkerung, sind gut erschlossen, nachbarschaftsverträglich und hinsichtlich Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand.
- Projektplan:** I34021

Übersicht

Die Volksinitiative „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt!“ fordert die Fortführung des öffentlichen Kulturbetriebes im Kulturzentrum Boa am Geissensteinring in Luzern. Hiezu sollen die geltenden Verträge zwischen Stadt und den heutigen Betreibern, der IKU Boa, um sechs Jahre verlängert werden.

Mit dem deutlichen Ja zum Projekt Kulturwerkplatz Luzern-Süd haben Parlament und Stimmberechtigte einer Ersatzlösung für das Kulturzentrum Boa zugestimmt und ein Finanzierungskonzept gutgeheissen, das eine anderweitige Nutzung des Kulturteils der Boa-Liegenschaft vorsieht.

Eine Fortführung des heutigen Boa-Betriebes während weiterer sechs Jahre würde diesem Abstimmungsresultat widersprechen. Ferner wäre damit eine Ausweitung des kulturellen Angebotes in Luzern verbunden, indem neben dem beschlossenen Kulturangebot auf Luzern-Süd auch in der Boa am Geissensteinring weiter Kulturanlässe durchgeführt würden und von der öffentlichen Hand zu subventionieren wären.

Aus diesem Grunde beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat zuhanden der Stimmberechtigten, die Volksinitiative „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt!“ abzulehnen.

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Volksinitiative „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt!“

1.1 Einreichung

Die Volksinitiative „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt!“ wurde am 5. April 2006 bei der Stadt mit 978 gültigen Unterschriften eingereicht. 415 weitere Unterschriften waren nicht gültig. Am 12. April 2006 hat der Stadtrat mit seinem Erwahrungsentscheid das formelle Zustandekommen der Initiative bestätigt. Das Initiativkomitee besteht aus 33 Einzelpersonen.

1.2 Begehren

Die Volksinitiative „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt!“ fordert den Stadtrat auf, dem Grossen Stadtrat einen Bericht und Antrag mit folgendem Zweck vorzulegen:

- Der Gebrauchsleihevertrag zwischen dem Kulturzentrum Boa (IKU Boa) und der Stadt Luzern vom 4. März 1998 ist vom 1. Juli 2006 bis zum 30. Juni 2012 zu verlängern, und es sind jährliche Subventionen im bisherigen Umfang von Fr. 194'000.– für diesen Zeitraum an die IKU Boa Luzern zu entrichten.

In den Erläuterungen der Initianten wird ausgeführt, dass die Initiative das Ziel hat, die auf Sommer 2006 geplante Schliessung des Kulturzentrums Boa zu verhindern und den bisherigen Betrieb für die nächsten sechs Jahre zu sichern. Ferner heisst es:

- Der Ausgang der Abstimmung über den Schlachthof (Kulturwerkplatz Luzern-Süd) dürfe nicht zur Schliessung des Kulturzentrums Boa führen.
- Das Renommee der Boa verfüge über nationale Ausstrahlung und könne nicht in den Schlachthof verlegt werden.
- Die Schwierigkeiten der Boa, in die in der Vergangenheit namhafte Beiträge investiert wurden, beruhten auf Fehlplanungen, die nun zur geplanten Schliessung führten.
- Die Boa sei nachbarschaftsverträglich.
- Die Boa decke ein elementares Bedürfnis des kulturellen Lebens der Stadt ab, das nicht in die Agglomeration abgeschoben werden könne.
- Der Geissensteinring sei für das Kulturzentrum Boa der ideale Standort und müsste erhalten bleiben.

1.3 Gültigkeit

Nach § 145 des kantonalen Stimmrechtsgesetzes ist ein Volksbegehren ungültig, wenn es rechtswidrig oder eindeutig undurchführbar ist.

Nach Art. 15 Abs. 1 der Gemeindeverordnung der Stadt Luzern (GO) können durch eine Initiative der Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses verlangt werden, der in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten oder des Grossen Stadtrates fällt. Diese Voraussetzung ist mit dem für eine Ausführung des Volksbegehrens erforderlichen Kredit im Falle einer Annahme erfüllt (Subventionsvertrag für sechs Jahre mit jährlichen Betriebsbeiträgen in der Höhe von Fr. 194'000.–, total somit Fr. 1'164'000.–. Der Abschluss eines solchen Vertrages bedarf der Zustimmung des Grossen Stadtrates und unterliegt dem fakultativen Referendum). Somit ist die Initiative nicht rechtswidrig.

Die Anliegen der Initiative könnten zudem prinzipiell realisiert werden, sodass das Volksbegehren auch nicht eindeutig undurchführbar ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Volksinitiative „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt!“ gültig ist.

2 Haltung des Stadtrates

2.1 Projekt Kulturwerkplatz Luzern Süd

Am 12. Februar 2006 stimmte eine grosse Mehrheit der städtischen Stimmberechtigten dem Ausführungskredit für den Kulturwerkplatz Luzern-Süd zu. Dieses Projekt enthält neben Produktionsräumen für das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester sowie die Brassband der Bürgermusik Luzern und einem Teilzentrum für die Musikschule der Stadt Luzern einen vollumfänglichen Ersatz für das heutige Kulturzentrum Boa am Geissensteinring, das von der IKU Boa betrieben wird. In Ergänzung zum heutigen Raumprogramm in der Boa sind zusätzliche Räume für Produktionen der freien Theaterszene geplant. Dies weil solche in der heutigen Boa nur ungenügend vorhanden sind. Im Gegenzug soll das Kulturzentrum Boa am Luzerner Geissensteinring – wie übrigens auch andere Einrichtungen der Musikschule und des Theaters – geschlossen und einer andern Nutzung, die nicht einen öffentlich zugänglichen Kulturbetrieb umfasst, zugeführt werden.

Mit der von ihm vorgeschlagenen Verlegung des Kulturzentrums Boa weg vom Geissensteinring reagierte der Stadtrat offensiv auf die seit Jahren andauernden Beeinträchtigungen der Nachbarschaft durch Lärmimmissionen aus der Liegenschaft und durch Menschenverhaltenslärm vor, während und nach den Veranstaltungen. Diese hatten angedauert, obwohl der Betrieb in den letzten Jahren nur noch stark eingeschränkt geführt werden konnte und bei-

spielsweise keine lauten Konzert- oder anderen Musikanlässe (Partys usw.) mehr stattfinden durften und auch der Nachbetrieb engen zeitlichen Auflagen zu folgen hatte.

Der Kulturwerkplatz Luzern-Süd wird in den kommenden zwei Jahren gebaut und soll im Sommer/Herbst 2008 in Betrieb genommen werden. Damit wird ab Herbst 2008 an der Arsenalstrasse in der Gemeinde Kriens, knapp an der Grenze zur Stadt Luzern und in unmittelbarer Nähe der Luzerner Allmend ein vollwertiger, ja besserer Ersatz für das heutige Kulturzentrum Boa am Geissensteinring zur Verfügung stehen; dies ohne dass nachbarschaftliche Probleme zu befürchten sind und in einer idealen Nutzerkombination mit andern Kulturschaffenden bzw. Kultur-Produktionsbetrieben.

Noch in diesem Frühjahr werden die zuständigen Stellen der Stadt Luzern den öffentlichen Kulturbetrieb auf Luzern-Süd, der mit Betriebsmitteln von max. Fr. 600'000.– ausgestattet sein soll, ausschreiben. Interessierte Kreise, insbesondere mit einem engen Bezug zu Luzern, können sich mit Konzepten für die Übernahme des öffentlichen Kulturbetriebes auf Luzern-Süd oder Teilen davon bewerben. Eine breit abgestützte Jury wird die Bewerbungen sichten und dem Stadtrat Antrag stellen, mit wem entsprechende vertragliche Vereinbarungen abgeschlossen werden sollen. Bis im Frühjahr 2007 soll endgültig klar sein, wer oder welche Gruppen den neuen Betrieb führen werden – rechtzeitig, um die Betriebsaufnahme auf Sommer 2008 zu planen und vorzubereiten.

Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass damit eine mehr als vollwertige Ersatzlösung für das Kulturzentrum Boa geschaffen wird: Mehr und bessere isolierte Räume, die ohne Einschränkung genutzt werden können und die sehr gut erschlossen sind, sowie eine Erhöhung der heutigen Betriebsmittel, die in einem offenen Wettbewerb an diejenigen vergeben werden, die das überzeugendste Betriebskonzept vorlegen, geben der freien, alternativen und nicht-etablierten Kulturszene sehr gute Voraussetzungen für die Entwicklung in der Zukunft.

2.2 Zukunft Boa-Liegenschaft

2.2.1 Einstellung Kulturbetrieb / Zeitplan

2.2.1.1 Ausgangslage: Rechtskräftiger Volksentscheid, Vertragsablauf, Volksinitiative

Das geltende vertragliche Verhältnis zwischen den heutigen Betreibern des Kulturzentrums Boa, der IKU Boa, und der Stadt Luzern endet am 30. Juni 2006. Mit dem Zustandekommen der Volksinitiative „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt!“ ist bis zum definitiven Entscheid über die Initiative eine Art Schwebezustand entstanden. Zwar läuft der Vertrag zwischen Stadt und Boa-Betreibern ab, und die politische Voraussetzung für die Schliessung ist mit der Volksabstimmung vom 12. Februar 2006 erfüllt, gleichzeitig fordert aber ein gültiges Initiativbegehren die Weiterführung des Betriebes.

Vor diesem Hintergrund galt es, rechtzeitig einen sinnvollen Zeitplan für die Initiativbehandlung zu entwickeln, der es gleichzeitig erlaubt, die allfällige Betriebseinstellung in der Boa nach der Volksabstimmung geordnet abzuwickeln. Über diesen Zeitplan wurden die heutigen Boa-Betreiber rechtzeitig informiert, damit sie entsprechende Dispositionen planen und gegebenenfalls auch einleiten konnten. Zurzeit ist offen, ob und wenn ja in welcher Form die IKU Boa den Betrieb über den Sommer 2006 hinaus überhaupt weiterführen möchte. Gemäss den der Stadt vorliegenden Informationen kündigte die IKU Boa die entsprechenden Verträge mit den Mitarbeitenden auf Sommer 2006.

2.2.1.2 Zeitplan für die Behandlung der Initiative

	Zeitplan	Variante*
▪ Verabschiedung B+A durch Stadtrat	3. Mai 2006	
▪ Behandlung in Kommission	1. Juni 2006	31. August 2006
▪ Behandlung im Grossen Stadtrat	29. Juni 2006	28. September 2006
▪ Volksabstimmung	24. September 2006	26. November 2006

* insbesondere Verzögerungen im parlamentarischen Fahrplan können nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

2.2.1.3 Auswirkungen hinsichtlich Einstellung bzw. Weiterführung des Boa-Betriebes

Damit besteht frühestens am 24. September 2006, evtl. erst am 26. November, Klarheit darüber, ob die Stimmberechtigten einer Verlängerung des Betriebes zustimmen oder nicht. Da beide Termine noch im Jahr 2006 liegen, war aus Sicht des Stadtrates angezeigt, den Betrieb bis dahin weiterführen zu lassen. Danach war – für den Fall, dass es zu einer Schliessung kommt – eine praktikable Frist für die definitive Betriebseinstellung vorzusehen. Als definitiver Endpunkt für den Boa-Betrieb durch die IKU Boa hat der Stadtrat daher bereits im März 2006 den 22. Dezember 2006 festgelegt. Sofern die IKU Boa diesen Vorschlag nicht ablehnt, gelten die laufenden Verträge als stillschweigend bis zu diesem Datum verlängert.

2.2.2 Kompensationsgeschäft hat Priorität

2.2.2.1 Keine weitergehende Verlängerung der Verträge

Sowohl die vorliegende Initiative als auch der von Grossstadträtin Korintha Bärtsch mit ihrem dringlichen Postulat 126 vom 20. Februar 2006 geforderte Weiterbetrieb des Kulturzentrums Boa und insbesondere die Verlängerung bestehender Vertragsverhältnisse stehen im Widerspruch zu den Aussagen des Stadtrates im Vorfeld der Abstimmung über den Kulturwerkplatz Luzern-Süd. Beides lehnt daher der Stadtrat klar ab.

2.2.2.2 Auftrag an Immobilienfirma

Der Stadtrat geht von der Ablehnung der Initiative aus, und er will – sobald in diesem Punkt Klarheit besteht – das Kompensationsgeschäft so rasch als möglich realisieren. Dieses bzw. die künftige neue Nutzung der Liegenschaft hat Priorität vor allen weiteren Überlegungen. Der Stadtrat nimmt darum in Aussicht, unmittelbar nach der Volksabstimmung über die Initiative

eine Immobilienfirma zu beauftragen, einen Käufer und/oder Baurechtsnehmer für das Grundstück zu suchen und mit diesem – unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe – in Vertragsverhandlungen zu treten.

Die rechtskräftige Erledigung dieses Grundstücksgeschäftes dürfte aus Sicht der Stadt rund ein bis zwei Jahre in Anspruch nehmen: Ein solches Geschäft fällt in die Kompetenz des Grossen Stadtrates und wird voraussichtlich dem fakultativen Referendum unterstehen. Entsprechende Aufträge sind erteilt, und die notwendigen Abklärungen und Verhandlungen laufen.

2.3 Übergangslösung

2.3.1 Koordination mit Kompensationsgeschäft

Einen Abbruch der Boa-Liegenschaft vor dem parlamentarischen Entscheid über die künftige neue Nutzung der Boa-Liegenschaft möchte der Stadtrat vermeiden: Er könnte als unnötige Provokation verstanden werden. Aber auch eine Besetzung des Gebäudes möchte der Stadtrat im Interesse aller, insbesondere auch der Anwohnenden, vermeiden. Über eine allfällige Übergangslösung für die Zeit zwischen Einstellung des Kulturbetriebes durch die IKU Boa, also spätestens am 22. Dezember 2006, und dem Moment, in dem eine neue Nutzung rechtskräftig umgesetzt werden kann, möchte der Stadtrat in Absprache mit der beauftragten Immobilienfirma bzw. nur in Koordination mit einem konkret interessierten Investor entscheiden; dies, um die berechtigten Interessen eines potenziellen Investors nicht zu gefährden und um zu verhindern, dass eine Übergangslösung das Marktinteresse schmälern würde.

2.3.2 Übergangslösung, nicht Übergangsbetrieb

Weil zwischen der Schliessung der Boa und der Betriebsaufnahme auf Luzern-Süd rund ein- einhalb Jahre liegen, forderten verschiedene Stimmen nach der Abstimmung vom 12. Februar 2006 einen Übergangsbetrieb. Darunter auch Grossstadträtin Korintha Bärtsch in ihrem dringlichen Postulat 126. Dieses forderte eine Vertragsverlängerung um rund zwei Jahre und wurde vom Grossen Stadtrat am 16. März 2006 auf Antrag des Stadtrates abgelehnt, allerdings knapp mit Stichentscheid des Präsidenten. Der diesem Entscheid vorausgehenden Diskussion war zu entnehmen, dass der Volksentscheid zum Kulturwerkplatz klar so verstanden wird, dass die Boa geschlossen werden soll. So forderte die Mehrheit, das Kompensationsgeschäft voranzutreiben. Allerdings war mehreren Voten auch zu entnehmen, dass eine befristete und eingeschränkte Übergangslösung nicht grundsätzlich abgelehnt wird, wobei aber eine Verlängerung bestehender Verträge mehrheitlich nicht befürwortet wurde.

In diesem Zusammenhang sind die verschiedenen Varianten klar auseinanderzuhalten:

- Die Volksinitiative, die vorliegend behandelt wird, fordert einen Weiterbetrieb der Boa für sechs Jahre und die Verlängerung der entsprechenden Verträge.
- Korintha Bärtsch forderte in ihrem dringlichen Postulat 126 einen Weiterbetrieb bis zur Eröffnung des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd im Sommer 2008 und die Verlängerung des Subventionsvertrages.
- Schliesslich geht es um die Frage der Art und Weise einer allfälligen übergangsweisen Nutzung der Boa-Liegenschaft, bis sie in rund eineinhalb Jahren anderweitig verwertet werden kann (Verkauf, Abgabe im Baurecht).

2.3.3 Verhandlungen und Rahmenbedingungen

Es könnte aus Sicht des Stadtrates auch mit Vorteilen verbunden sein, für die realistischerweise einzuberechnende Zeitspanne von Anfang 2007 bis Frühling/Sommer 2008 für die Boa eine gute Übergangslösung zu finden, die möglichst vielen Interessen entgegenkommt. Im Vordergrund steht die Abgabe der Liegenschaft für eine Nutzung, die möglichst keine Emissionen verursacht. Ein eigentlicher und ausschliesslicher Veranstaltungsbetrieb – wie er heute stattfindet – wird ausgeschlossen. Denkbar wäre allerdings die Kombination von Probe- und eingeschränktem Veranstaltungsbetrieb an maximal zwei, drei Tagen pro Woche.

In diesem Zusammenhang wurden in den letzten Wochen unter anderem auch Gespräche mit Personen aus dem Kreise der Initianten und mit dem Vorstand der IKU Boa geführt. Während die Initianten klar die Betriebsverlängerung für sechs Jahre fordern und daher eine Übergangslösung ablehnen, wäre die IKU Boa unter Umständen bereit, ein Übergangsmodell zu entwickeln. Sie macht dieses aber davon abhängig, ob sich überhaupt Personen finden, die daran interessiert sind, dass die Boa mindestens teilweise weiter genutzt werden könnte, welche Betriebszeiten bewilligt und ob weiterhin Betriebsmittel zur Verfügung stehen würden. Letzteres schliesst der Stadtrat aus; es wäre für ihn höchstens denkbar, projektbezogen Mittel aus dem Billettsteuer-Fonds zur Verfügung zu stellen. Der Stadtrat geht deshalb davon aus, dass ein solches Übergangsmodell in den Räumen der heutigen Boa nicht realistisch ist bzw. gar nicht zustande kommt. Die entsprechenden Verhandlungen werden daher nicht weitergeführt; dies in jedem Fall bis klar ist, wie die Volkabstimmung über die Initiative ausgeht und ob ein Kompensationsgeschäft aufgelegt werden kann.

Bereits liegen der Stadt auch Schreiben von Anwohnenden bzw. eine Petition vor, die die Betriebseinstellung für Sommer 2006 fordern. Der Stadtrat nimmt diese Stimmen ernst und versteht, dass von dieser Seite her eine klare Haltung des Stadtrates postuliert wird. Allerdings ist der Stadtrat bestrebt, eine Lösung zu finden, die nicht dazu führen muss, dass es zu Hausbesetzungen oder anderen Auseinandersetzungen um die Liegenschaft kommt. Eine solche Situation läge auch nicht im Interesse der Anwohnerschaft, da sie zweifellos mit Beeinträchtigungen verbunden wäre.

2.3.4 Übergangmodell ausserhalb Boa

Etwas anderes ist die hin und wieder diskutierte Idee, während der Zeit bis zur Eröffnung des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd ausserhalb der Boa, an anderen bestehenden und evtl. auch neuen Orten, Veranstaltungen durchzuführen, die von den heutigen Boa-Betreibern oder aus ihrem Umfeld organisiert würden. Das schliesst die Stadt nicht grundsätzlich aus, bzw. der Stadtrat erachtet es nicht als Sache der Stadt oder ihrer Kultur-Abteilung, entsprechende Projekte selber ins Leben zu rufen. Sollte aber ein solches Konzept entstehen und realisiert werden können, so stünde den Trägern einer solchen Idee die Möglichkeit einer projektbezogenen Finanzierung, beispielsweise durch den FUKA-Fonds, offen.

3 Erwägungen

Das Volksbegehren „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt!“ will ganz klar die definitive Weiterführung des Kulturzentrums Boa zu den heutigen Bedingungen für mindestens weitere sechs Jahre. Die Erläuterungen der Initianten zeigen, dass die Ersatzlösung auf dem Kulturwerkplatz Luzern-Süd abgelehnt wird. Damit steht die Initiative in klarem Widerspruch zum Volksentscheid vom 12. Februar 2006, bei dem sich annähernd 2/3 der Stimmberechtigten dafür ausgesprochen haben. Eine Weiterführung des Boa-Betriebes neben dem neuen auf dem Kulturwerkplatz wäre aber auch finanzpolitisch nicht verantwortbar. Ferner ist aus Sicht des Stadtrates fraglich, ob es den Bedürfnissen von Publikum und Veranstaltenden entsprechen würde, wenn in Luzern ein weiteres Kulturzentrum geführt würde. Wenn sich der Stadtrat klar für die Ersatzlösung auf dem Kulturwerkplatz Luzern-Süd eingesetzt hat, dann auch, weil er damit zeigen wollte, dass er für die freie, alternative Kulturszene in Luzern eine gute Entwicklungsmöglichkeit will und es langfristig nicht als richtig erachtet, diese in einer Liegenschaft unterzubringen,

- die über keine Produktionsräume für das freie Theaterschaffen verfügt;
- die in einem schlechten Zustand ist und wegen eines negativen Volksentscheids nicht saniert werden konnte;
- die wegen der Immissionen in der Nachbarschaft nur eingeschränkt betrieben werden kann;
- deren Finanzierungsstruktur aus all diesen Gründen erfahrungsgemäss unstabil ist, was sich in den letzten Jahren mit jährlichen grossen finanziellen Lücken zeigte.

4 Antrag

Gestützt auf die voranstehenden Ausführungen beantragt Ihnen der Stadtrat deshalb, in eigener Kompetenz die Volksinitiative „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt!“ für gültig zu erklären und den Stimmberechtigten die Ablehnung der Volksinitiative „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt!“ zu empfehlen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 3. Mai 2006

Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 21 vom 3. Mai 2006 betreffend

Volksinitiative „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt!“,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 43 des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 sowie Art. 11 Abs. 1 und Art. 12 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. In eigener Kompetenz:
Die Volksinitiative „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt!“ ist gültig.
- II. Zuhanden der Stimmberechtigten:
Die Volksinitiative „Ja zur Boa – Damit die Kultur in der Stadt bleibt!“ wird abgelehnt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer II unterliegt dem obligatorischen Referendum.

Luzern, 29. Juni 2006

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Guido Durrer
Ratspräsident

Daniel Egli
Stadtschreiber-Stellvertreter

